Wirtschaft und Arbeit/Kleine Anfrage

Regierung soll Mehrkosten für den Bund aus Hartz IV – Reform beziffern

Mehrkosten für den Bund aus der Hartz IV-Reform, die in Zusammenhang mit von den Kommunen als erwerbsfähig eingestuften Arbeitslosen stehen, beschäftigen die FDP-Fraktion in einer Kleinen Anfrage (15/5179).

Nach Angaben der Liberalen hat die Bundesregierung bei ihren Etatplanungen für das laufende Haushaltsjahr die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) mit 3,4 Millionen und die damit verbundenen Ausgaben auf 14,6 Milliarden Euro veranschlagt.

Damit stünden, so die Fraktion weiter, monatlich 1,22 Milliarden Euro für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung. Bereits im Januar aber hätten sich die tatsächlichen Ausgaben auf 1,83 Milliarden Euro belaufen, da von den Kommunen 4,09 Millionen Menschen als erwerbsfähig im Sinne von ALG II gemeldet worden waren.

Die Fraktion erkundigt sich deshalb danach, wie hoch die Zahl der ALG-II-Empfänger ist, ob dies bei den Kommunen zu Einsparpotenzialen geführt habe und mit welchen zusätzlichen Ausgaben die Regierung nach den ihr zur Verfügung stehenden aktuellen Daten rechnet.

Fundstelle:

Heute im Bundestag (HIB) –
Pressedienst des Deutschen Bundestages vom 29. März 2005

Hartz IV: Berechtigter Vorwurf

Vieles spricht dafür, dass die Kommunen nahezu alle Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter an die Bundesagentur für Arbeit überstellt haben – ohne zu prüfen, ob diese tatsächlich erwerbsfähig sind. Zuletzt waren bei den Sozialämtern 1,8 Millionen Hilfeempfänger zwischen 15 und 65 Jahren registriert. Jetzt melden die Arbeitsagenturen 1,8 Millionen ALG-II-Bezieher, die zuvor Sozialhilfe bekamen. Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement hat unlängst behauptet, Städte und Gemeinden hätten in großem Umfang kranke, alte und behinderte Personen den Arbeitsagenturen als erwerbsfähig gemeldet. Eine Zahl wollte er jedoch nicht nennen, vielmehr beließ er es bei Beispielen.

Die offizielle Statistik eignet sich auf den ersten Blick auch nicht zur Beweisführung, denn es existieren keine aktuellen Zahlen über die Sozialhilfeempfänger kurz vor und kurz nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Der Daten-Timelag beträgt hier geschlagene zwölf Monate.

Das ist in diesem Fall zu verschmerzen, weil sich zwischen Dezember 2003 und Dezember 2004 an der Zahl der Sozialhilfebezieher nicht viel geändert haben dürfte – dazu lief die Konjunktur nicht gut genug.

Bleibt als Erstes festzuhalten: Für Dezember 2003 weist das Statistische Bundesamt 1,78 Millionen Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter aus.

Als Zweites fällt auf: In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) tauchen jetzt 1,8 Millionen ALG-II-Empfänger auf, die zuvor Sozialhilfe bezogen haben müssen. Denn Ende 2004 erhielten nur 2,25 Millionen Menschen Arbeitslosenhilfe – im Januar 2005 waren es 4,08 Millionen, nachdem Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammengelegt worden waren. Rein rechnerisch sind also alle 15- bis 65-jährigen Sozialhilfeempfänger bei der BA gelandet.

Das Statistische Bundesamt hatte damals auch penibel aufgelistet, wie viele Sozialhilfeempfänger gar nicht erwerbsfähig waren:

- 282.000 Personen mit häuslicher Bindung, also Alleinerziehende oder Angehörige, die für Eltern oder Kinder sorgen – ihnen ist nach gängiger Rechtsauffassung keine Arbeit zuzumuten;
- 136.000 Personen, die gerade eine Ausbildung machen – auch diese Gruppe kann gar keine Arbeit aufnehmen;
- 131.000 Kranke, Behinderte und Erwerbsgeminderte.

Mehr als eine halbe Million Sozialhilfeempfänger waren somit nach der Klassifizierung des Statistischen Bundesamtes nicht erwerbsfähig. Diese Menschen sind, so wie es jetzt aussieht, allesamt in die Obhut der Arbeitsagenturen überstellt worden.

Die Kommunen allein für diesen Verschiebebahnhof verantwortlich zu machen, wäre jedoch nicht in Ordnung. Schuld ist auch der Bund selbst, der im Rahmen von Hartz IV „Erwerbsfähigkeit“ im Sozialgesetzbuch anders definiert hat als üblich. Demnach taugt für einen Job, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Demzufolge entbehrt es nicht einer gewissen Logik, auch Behinderte oder Drogenabhängige als erwerbsfähig zu melden, wenn diese Tätigkeiten in kleinerem Umfang ausüben können.

Nun stellt sich die Frage, wie viele ehemalige Sozialhilfeempfänger dem Arbeitsmarkt tatsächlich uneingeschränkt zur Verfügung stehen? Laut Statistischem Bundesamt sind es wahrscheinlich 1 Million. Denn bislang waren schon 840.000 Sozialhilfeempfänger arbeitslos gemeldet. Hinzu kommen 147.000 Erwerbstätige, die wegen ihrer geringen Einkünfte früher Sozialhilfe bekamen und heute Arbeitslosengeld II erhalten.

Sobald die Arbeitsagenturen die Umstellung auf das ALG II bewältigt haben, wird auch die Erwerbsfähigkeit in Zweifelsfällen geprüft. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dann viele ALG-II-Empfänger wieder zurück zu den Sozialämtern geschickt werden.

Die Aktion der Kommunen schlägt sich aber noch in einer ganz anderen Statistik nieder – der Arbeitslosenstatistik. Sie hat nur deshalb die 5-Millionen-Grenze überschritten, weil alle Sozialhilfeempfänger im erwerbsfähigen Alter der BA überstellt wurden. Hätte man Kranke, Behinderte, Alleinerziehende und Auszubildende außen vor gelassen, betrüge die Arbeitslosenzahl heute 4,7 Millionen.

Fundstelle:

iwd – Informationsdienst
des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln vom 10. März 2005